

Dezernat 5, 11.01.2019, 51-5235

Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion (Drucks.-Nr. 7539/2014-2020) vom 29.10.2018 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2018

Thema:

Entwicklung von Vandalismus durch Jugendliche

Anfrage:

Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung zur Entwicklung von Vandalismus durch Jugendliche in Jugendeinrichtungen/Schulen bzw. im öffentlichen Raum?

Zusatzfrage: Gibt es Erkenntnisse, ob Vandalismus schon in der Kita beginnt und gibt es Erkenntnisse über die Ursachen?

Antwort:

Aufgrund der Anfrage ist eine Abfrage bei verschiedenen Fachbereichen und Organisationen erfolgt. Das Ergebnis sieht wie folgt aus:

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Alle Einrichtungen der OKJA wurden mit der Frage angeschrieben, ob sie in den letzten zwei Jahren von Schäden durch Vandalismus betroffen waren, ob dieser in der Einrichtung und oder auf dem Einrichtungsgelände zu verzeichnen war und ob dieser eher zugenommen habe. 20 Einrichtungen haben geantwortet.

Von den 20 Einrichtungen gaben neun Einrichtungen an nicht von Vandalismus betroffen zu sein. Elf Einrichtungen gaben an, dass es bei ihnen zu Vandalismus gekommen sei.

Jeweils eine der 20 Einrichtungen teilte mit, dass sie eine Zunahme bzw. eine Abnahme von Vandalismus festgestellt haben. Bei den 18 anderen Einrichtungen ist der Vandalismus als gleichbleibend beschrieben worden.

Schule

Diesbezüglich hatte die Verwaltung (Immobilienervicebetrieb, Amt für Schule, Umweltamt) aufgrund einer Anfrage der Sportjugend Bielefeld vom 03.08.2018 bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.10.2018 (TOP 9.1, Drucksachen-Nr. 7071/2014-2020) berichtet und dargestellt, dass von Vandalismus betroffene Schulhöfe teilweise geschlossen worden sind, um weitere Vandalismusschäden zu verhindern. Statistisches Material über die Entwicklung von Vandalismus an Schulen liegt bisher weder dem ISB noch dem Amt für Schule vor. Das Amt für Schule ist aktuell aber dabei, den vom Jugendhilfeausschuss am 10.10.2018 erteilten Auftrag zu bearbeiten. Anschließend erfolgt eine neue Erörterung im Jugendhilfeausschuss, in deren Verlauf auch nochmal das Thema Vandalismus an Schulen aufgegriffen werden kann.

Öffentlicher Raum

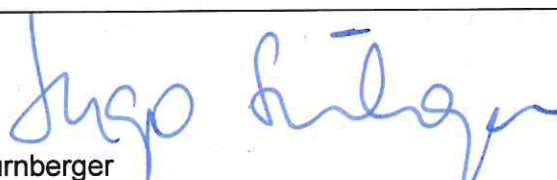
Dem Ordnungsamt liegen keine eigenen Erkenntnisse zur Entwicklung von Vandalismus im öffentlichen Raum vor. Das liegt wesentlich daran, dass es sich bei Vandalismus um Straftaten handelt, die polizeilich zu verfolgen sind.

Die Polizei kann die Anfrage nicht konkret beantworten, weil Vandalismus weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik noch in den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen erfasst wird. Insofern können alternativ allenfalls Delikte der Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder plätzen bzw. Sachbeschädigungen an Kfz als Bezugsgröße herangezogen werden. Die Entwicklung in diesen Deliktsbereichen bezogen auf die Tatörtlichkeiten Öffentlichkeit, Schule, Jugendzentren bzw. -heime ist nach Feststellung der Polizei in den Jahren 2017/2018 unauffällig. Erkenntnisse bezogen auf Vandalismus in Kindertageseinrichtungen liegen der Polizei nicht vor.

Kindertageseinrichtungen

Auf Nachfrage bei der anfragestellenden Fraktion ist klargestellt worden, dass es um Vandalismus durch Kita-Kinder in der Kita geht und dass die Abfrage zu den vorliegenden Erkenntnissen auf die 42 städtischen Kitas beschränkt werden kann.

Eine Definition von Vandalismus ist „Blinde Zerstörungswut“. Das kommt nach Feststellung des Jugendamtes als Träger der 42 eigenen Kitas nicht vor. Natürlich gehen im Kita-Alltag auch Sachen kaputt. Hier kann man aber nicht von Vandalismus sprechen.


Nürnberg